



Die pauschaldotierte Unternehmenskasse ist der älteste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Dabei übernimmt das Unternehmen selbst die Verpflichtung, aus eigenen Mitteln dem Arbeitnehmer oder dessen Hinterbliebenen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen einmalige oder laufende Versorgungsleistungen zu zahlen.

# Unterstützungskasse: Win-win-Situation für Arbeitgeber und -nehmer

**Pauschaldotierte Unternehmenskasse bietet im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wirtschaftliche Vorteile für Unternehmen und Beschäftigte**

Die pauschaldotierte Unternehmenskasse ist der älteste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland. Unternehmen schaffen damit eine lukrative Alternative für die Mitarbeiter in der arbeitgeberfinanzierten Altersversorgung und generieren steuerfreie Liquidität für den unternehmerischen Einsatz, wie das Beispiel des SHK-Betriebs Söhnlein GmbH aus dem bayerischen Aufseß zeigt.

Die Josef Söhnlein GmbH aus dem bayerischen Aufseß ist seit mehr als 30 Jahren am Markt aktiv und steht in der oberfränkischen Heimat für hochwertige Leistungen rund um Sanitärinstallation und Heizungsbau sowie Lüftungs-, Photovoltaik- und Solaranlagen. Ralf Söhnlein führt das Familienunternehmen mit seinen rund zehn Mitarbeitern in zweiter Generation – qualifizierte und motivierte Fachkräfte sind für den SHK-Betrieb, der regelmäßig junge Leute ausbildet, das Wichtigste. „Wir haben daher nachgedacht, wie wir unsere Mitarbeiter mit Angeboten in der betrieblichen Altersvorsorge binden können. Dabei sind wir auf die arbeitgeberfinanzierte pauschaldotierte Unter-

nehmenskasse gestoßen und setzen das Instrument nun seit vielen Jahren erfolgreich ein. Für unsere Mitarbeiter und uns als Unternehmen hat die pauschaldotierte Unternehmenskasse zahlreiche Vorteile, die wir zuvor in der betrieblichen Altersvorsorge nicht kannten“, sagt Ralf Söhnlein.

Die pauschaldotierte Unternehmenskasse ist der älteste Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland und seit ca. 1834 bekannt. Ein Weltkonzern wie die Siemens AG setzt die Unterstützungskasse seit rund 130 Jahren ein. Bei dieser Form der bAV übernimmt das Unternehmen selbst die Verpflichtung, aus eigenen Mitteln dem

Arbeitnehmer oder dessen Hinterbliebenen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen einmalige oder laufende Versorgungsleistungen zu zahlen. Die Unternehmenskasse ist eine selbstständige juristische Person des privaten Rechts (meist als e.V. oder GmbH gestaltet) und dient als juristisches Vehikel den Interessen des Trägerunternehmens, das es letztendlich führt.

## **Unterstützungskasse ist versicherungs- und produktunabhängig**

Die pauschaldotierte Unternehmenskasse, auch als Unterstützungskasse bekannt, schafft einen betriebswirtschaftlich, steuerlich und rechtlich etablierten und si-

cheren Rahmen, um die Ruhestandsversorgung für Führungskräfte, Mitarbeiter und alle anderen Personen, die mit dem Unternehmen verbunden sind, abzusichern. Bei der völlig versicherungs- und produktunabhängigen Lösung werden die Zusagen beispielsweise mit 3 % jährlich verzinst, zugleich sind die Begünstigten über den Pensions-Sicherungs-Verein abgesichert. Der Pensions-Sicherungs-Verein sichert sowohl die gesetzlich unverfallbaren Anwartschaften als auch die laufenden Renten im Fall einer Insolvenz. Dafür zahlt die Firma einen Beitrag an den Verein. Ebenso können Begünstigte über die Entgeltumwandlung, den Entgeltverzicht oder andere individuelle Zahlungen eigene Beiträge leisten, um ihre Ansprüche zu erhöhen.

Das Besondere: Die Unternehmenskasse macht eine Binnenfinanzierung möglich und verschafft schnell neue Liquidität für ein Unternehmen. Das ist in einer wirtschaftlichen Rezession besonders wichtig. Das Kapital kann dann für alle betrieblichen Zwecke eingesetzt werden, etwa für den Erwerb einer Betriebsimmobilie, der Expansion oder z. B. der Schuldentilgung. Das Unternehmen bestimmt die Finanzierungskosten nach bilanziellen Vorgaben selbst. Oder die Unternehmenskasse nutzt die eingezahlten Gelder (Dotierungen) zur Vermögensverwaltung (Wertpapiere, Immobilien, Beteiligungen etc.), die keinerlei Beschränkungen seitens der BaFin oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unterliegen, um für den Zeitpunkt der Auszahlung genügend Kapital zur Verfügung zu haben.

### Unterstützungskasse erhöht die Liquidität im Unternehmen

Wie das funktioniert? Im Mittelpunkt steht die steuerrechtliche Absicherung der pauschal dotierten Unternehmenskasse durch § 4d Einkommensteuergesetz. Das Unternehmen entscheidet, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, ob und wann Zahlungen an die Unternehmenskasse geleistet werden, um dadurch Erträge für die betriebliche Altersvorsorge zu generieren. Es bedarf also keiner Hin und Her-Überweisung. Formal genügt es, wenn die Dotierungen und Darlehen buchungsmäßig

dargestellt werden. Diese Dotierungen sind als Betriebsausgaben steuerlich umfassend begünstigt – im Gegensatz dazu sind die Erträge, die die Unterstützungskasse erwirtschaftet, steuerfrei. Auf diese Weise entsteht ein fiskalisch doppelter Nutzen, besonders unter dem Gesichtspunkt, dass Unternehmen die Unterstützungskasse als „eigene Bank“ nutzen können.

Damit erhalten Unternehmen eine kurzfristige, steuerlich getriebene Liquiditätsspritze. Diese Liquidität entspringt vor allem aus der unmittelbaren steuerlichen Begünstigung der Dotierungen an die pauschaldotierte Unternehmenskasse. Basis dieser Möglichkeiten ist die staatliche Förderung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) für die Mitarbeiter und sonst verbundenen Personen nach § 17 Abs. 1 S. 2 BetrAVG, aber besonders auch des Top-Managements und der Gesellschafter und ihren Angehörigen. Das Unternehmen darf hierzu formalen Aufwand für die bAV in das steuerpflichtige Unternehmen verlagern und zugleich steuerpflichtige Gewinne in seine steuerfreie Unterstützungskasse. Damit erhöht die Unterstützungskasse aufgrund ihrer Steuerfreiheit die Liquidität im Unternehmen.

Konkret heißt das, dass die Dotierungen als Betriebsaufwand gelten, auch wenn sie zunächst fiktiv bleiben, aber zugleich die Erträge daraus steuerfrei sind.

Es gibt also doppelten steuerlichen Effekt. Das geht sogar nachträglich für das abgelaufene Bilanzjahr. Unternehmen können, gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 EstG, bis einen Monat nach Feststellung der Bilanz des Trägerunternehmens die Dotierung beziehungsweise Zuwendung noch für das abgelaufene Wirtschaftsjahr durch eine Rückstellung gewinnmindernd berücksichtigen.

Ralf Söhnlein war schnell von den Vorteilen überzeugt, wie er sagt. „Ich bin weiterhin von der Idee begeistert und der festen Überzeugung, dass dieses Instrument auch im Handwerk eine viel größere Beachtung verdient. Es ist gerade auch für kleinere Unternehmen ab fünf Mitarbeitern sehr interessant.“ Bei den Mitarbeitern kommt diese Art der sicheren bAV gut an, stellt der Unternehmer heraus. „Vor allem die älteren Kollegen empfinden dies als sehr wichtig.“ Der Vorteil: Sogar Kleinstunternehmen können von der Unterstützungskasse profitieren, da eben auch Geschäftsführer und Gesellschafter bedacht werden können. ◀

Autor: Frank Strehlau, Vorstandsvorsitzender der bacon pension trust AG, Spezialistin für Errichtung und Administration pauschaldotierter Unternehmenskassen im Mittelstand

[www.bacon-pension-trust.ag](http://www.bacon-pension-trust.ag)

### Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur pauschaldotierten Unternehmenskasse



Frank Strehlau.

Was versteht man unter der Versicherungsfreiheit der pauschaldotierten Unternehmenskasse? Was ist mit der Haftung des Arbeitgebers? Wie kann eine Beispielrechnung für ein Unternehmen aussehen? Und was passiert bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitarbeiters? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt es in der Online-Verlängerung des Artikels unter der Überschrift „Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur pauschaldotierten Unternehmenskasse“. Die Fragen beantwortet der Autor des Artikels, Frank Strehlau, Vorstandsvorsitzender der bacon pension trust AG, Spezialistin für Errichtung und Administration pauschaldotierter Unternehmenskassen im Mittelstand.

Den Artikel finden Sie im Internet unter [www.ikz-select.de](http://www.ikz-select.de) (Bereich: Wissen/SelectNews. Anmeldung erforderlich, Basic-Account ist kostenfrei).

Der Kurzlink [bit.ly/ikz-select-Artikel](https://bit.ly/ikz-select-Artikel) und QR-Code führen direkt zum Artikel.

